



# MÜLLERHAUS

## Benutzungsrichtlinien

Das Müllerhaus ist eine wertvolle Liegenschaft, die integral unter Denkmalschutz steht. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Nutzung. Natürlich ist es auch uns dennoch wichtig, dass Sie Ihrem Anlass Ihre persönliche Note geben können; in gegenseitiger Absprache versuchen wir Ihnen möglichst weit entgegenzukommen.

### 1. Feuerpolizeiliche Sicherheitsmassnahmen

Das ganze Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Bei Rauch- und Hitzeentwicklung durch Raucherwaren, Finnenkerzen, Wunderkerzen, Wunderkerzen an Ballons usw. kann ein Feueralarm ausgelöst werden. Deshalb ist jede Rauch- bzw. Hitzeentwicklung zu vermeiden. Kerzen / Rechaudkerzen dürfen auf den Tischen nur mit solider Unterlage verwendet werden und dürfen nur unter Aufsicht brennen. Feuerwerke sind verboten.

Halten Sie Treppen, Ausgänge und Fluchtwege frei.

In allen Räumen ist das Rauchen strikte untersagt.

Feuerlöscher finden Sie auf allen Stockwerken.

Das Grillieren und Frittieren ist nur auf dem Kiesplatz erlaubt, in allen Räumlichkeiten, aber auch im Garten und auf der Terrasse verboten.

Wird ein Fehlalarm ausgelöst, ist der Feuerwehreinsatz durch den Mieter zu bezahlen (Kosten ca. CHF 1000.00 bis CHF 1'500.00).

### 2. Raumordnung

Tische und Stühle dürfen nicht ins Freie transportiert werden. Wir stellen Ihnen dafür nach Möglichkeit entsprechendes Gartenmobiliar zur Verfügung.

Ohne ausdrückliche Erlaubnis darf kein Mobiliar von Raum zu Raum transportiert werden.

Bei Schäden an Gebäude, Mobiliar und im Garten haftet der Mieter. Geschirrbruch und andere Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Kehricht und leere Flaschen müssen selber entsorgt werden. Andernfalls verrechnen wir Kehrichtsäcke mit 35 Litern Inhalt zu CHF 10.00, mit 60 Litern zu CHF 20.00.

Ab 22.30 Uhr ist das Musizieren oder das Abspielen von Musik im Freien (Terrasse und Garten) untersagt. Die Fenster in den Räumlichkeiten müssen geschlossen werden.

Schliessen Sie bitte beim Verlassen des Hauses Türen und Fenster und löschen Sie das Licht in allen Räumen. Ein Securitas-Einsatz zur Behebung dieser Versäumnisse wird mit CHF 75.00 in Rechnung gestellt.

### **3. Parkplätze**

Auf dem Areal stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Warenumsschlag ist erlaubt. Bitte benutzen Sie die öffentlichen, kostenpflichtigen Parkplätze beim

- Kino Urban, Badi-Parkplatz, Burghalde, Seifiareal

### **4. Begleitung**

Aus Sicherheitsgründen und zum Schutz des Hauses begleitet unser Hauservice den Anlass. Die Kosten werden bis 00.00 Uhr mit CHF 50.00 / ab 00.00 Uhr mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Begleitperson darf von Ihnen für Service, Officedienst etc. eingesetzt werden (bis zu 75 Prozent der Präsenzzeit).

### **5. Reinigung**

Das gemietete Geschirr wird von unserem Personal während der Begleitzeit abgewaschen. Die Reinigung der Räumlichkeiten mit den heiklen Muschelkalk- und Parkettböden, der Küche, der Sanitäranlagen, zusätzliches Abwaschen oder andere Dienstleistungen werden nach Aufwand mit CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

### **6. Catering/Wirtschaftsbetrieb**

Sie können das Catering frei wählen. Selbstverständlich können Sie oder Ihre Freunde mit der entsprechenden Sorgfalt die Officeräume selbst für eine individuelle Bewirtung benutzen. Geschirr und Gläser nutzen Sie zwingend von uns.

Es dürfen keine mitgebrachten Kaffeemaschinen in den Räumlichkeiten installiert werden. Sie haben die Möglichkeit, einen feinen Kaffee aus der hauseigenen Maschine zum Preis von CHF 4.00 pro Kaffee zu konsumieren (inkl. Kaffeerahm, Zucker und Assugrin).

Aufgrund unserer denkmalgeschützten Sandsteinböden müssen Sie auf den Konsum von CocaCola, Rivella, Chips und Salznüsse verzichten.

### **7. Versicherung**

Die Versicherung von Ausstellungsgut, Musikinstrumenten etc. ist Sache des Mieters.

### **8. Übergabe**

Die Übergabe/Abgabe der Räumlichkeiten und Schlüssel erfolgt in Absprache mit der Stiftung Dr. Hans Müller und Gertrud Müller.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Hunde im Haus nicht erlaubt sind. Kinderwagen stellen Sie bitte vor dem Haus ab. Das Streuen von Reis, Rosenblättern und ähnlichem ist untersagt.

### **9. Annullationskosten**

Bei Absage verrechnen wir 100 % des vereinbarten Mietbetrages.



# MÜLLERHAUS

## Preise

### Soussol:

bis 60 Personen CHF 300.00  
über 60 Personen CHF 500.00

Ausstellungen CHF 600.00 pro Woche, CHF 120.00 für Zusatztage

### Parterre: Gartensaal mit Seitenkabinetten

bis 60 Personen CHF 500.00  
über 60 Personen CHF 600.00

### Soussol und Parterre

Gleichzeitige Nutzung CHF 700.00  
über 60 Personen CHF 1 200.00

### Beletage mit Festsaal und Seitenkabinetten

Bis 60 Personen CHF 800.00  
über 60 Personen CHF 1 200.00

### Parterre und Beletage

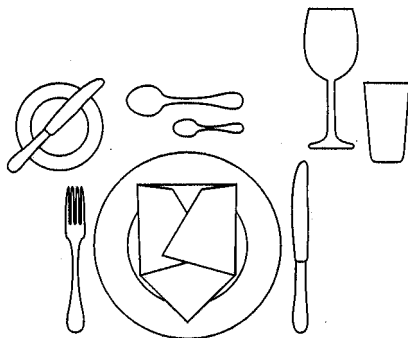
Gleichzeitige Nutzung CHF 1'200.00  
über 60 Personen CHF 1 500.00

### Apero:

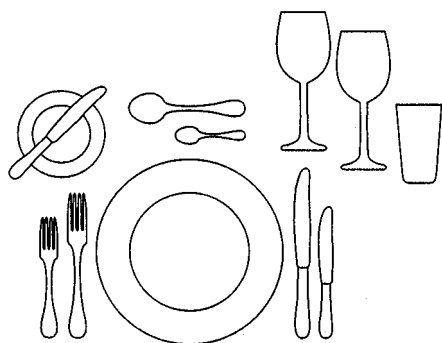
Keller, Parterre, Terrasse, Garten CHF 250.00  
Beletage CHF 350.00

Beletage bis 60 Personen CHF 400.00  
über 60 Personen CHF 12.00 pro Gast

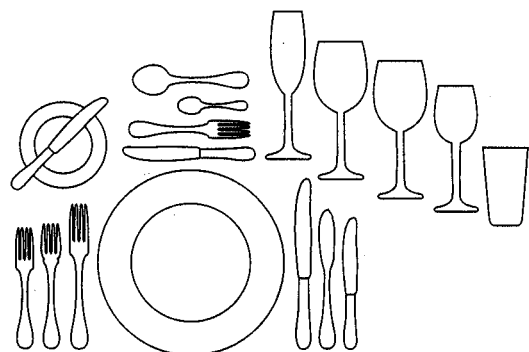
## Gedecke



Kleines Gedeck  
Pro Gast CHF 5.00



Mittleres Gedeck  
Pro Gast CHF 7.00



Grosses Gedeck  
Pro Gast CHF 8.00

**Gläser ausserhalb der Gedecke –z.B. bei Aperos**

Pro Glas CHF 1.00

**Windlichter, Houssen und Tischwäsche**

Stehen bei Bedarf gegen Kostenverrechnung zur Verfügung

**Begleitung (obligatorisch)**

Bis 0.00 pro Stunde CHF 50.00

Ab 0.00 pro Stunde CHF 80.00

**Sitzungen**

Parterre CHF 250.00

Beletage CHF 350.00

Die Preise verstehen sich inkl. Pinwand und Flipchart. Weitere technische Einrichtungen auf Anfrage. Ein leistungsfähiger Fotokopierer steht im 2. Stock gegen Verrechnung zur Verfügung.

**Preise**

Die oben genannten Preise verstehen sich exkl. 7.7 % MWST. Änderungen bleiben vorbehalten.

Für mehrtätige Nutzungen oder Kombinationen unterbreiten wir Ihnen gerne ein Spezialangebot.

Lenzburg, Juni 2017/2021